

Zusammenfassung des Berichts der „Unabhängigen Untersuchungskommission Spezialeinheiten“

Aus Anlass des Verlustes von Munition beim Mobilien Einsatzkommando Dresden des Sächsischen Landeskriminalamtes

A) Einsetzung und Auftrag:

Mitte Mai 2021 hat der Sächsische Staatsminister des Innern, Herr Prof. Dr. Roland Wöller, – vor dem Hintergrund der Entwendung von Munition im November 2018 durch Angehörige des Mobilien Einsatzkommandos Dresden (MEK Dresden) – die „Unabhängige Untersuchungskommission Spezialeinheiten“ eingesetzt. Diese hat nun ihre Arbeit abgeschlossen.

Sie hat einen Bericht mit den Untersuchungsergebnissen an Herrn Staatsminister Prof. Dr. Wöller vorgelegt.

Mitglieder der Kommission waren:

- Herr Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D. und ehemaliger Staatssekretär im Hessischen Innenministerium
- Herr Friedrich Eichele, Präsident der Bundesbereitschaftspolizei a. D. und ehemaliger Kommandeur der GSG 9
- Herr Dr. Manfred Murck, Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz a. D. und ehemaliger Leiter des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften an der Polizei-Führungsakademie in Münster-Hiltrup.

Die Kommission hatte folgende Aufgaben:

- Aufklärung der Umstände der Entwendung von Munition durch Angehörige des MEK Dresden,
- Überprüfung der Struktur und Organisation der Spezialeinheiten im Landeskriminalamt Sachsen (LKA) (einschließlich personelle Ausstattung, Einbindung in die Struktur des LKA, Aus- und Weiterbildung)
- Überprüfung der Führung sowie der Dienst- und Fachaufsicht bzgl. der Spezialeinheiten im LKA
- Prüfung, ob Anhaltspunkte für Bezüge zur radikalen „Prepper-“ oder „Reichsbürgerszene“ oder zu anderen extremistischen Milieus erkennbar sind.

Straf- und disziplinarrechtlichen Ermittlungen waren nicht vom Auftrag umfasst.

Im Ergebnis sollten durch die Kommission Empfehlungen zur Verhinderung der Wiederholung derartiger Ereignisse gemacht werden

Zudem hat sich die Kommission auch zu den Themen Personal und Personalentwicklung innerhalb der sächsischen Polizei geäußert, da von ihr mittelbarere Bezüge zur Auftragslage gesehen wurde.

Der Bericht ist als „**VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH**“ eingestuft. Grund hierfür sind die in dem Bericht beschriebenen Details in organisatorischer, personalwirtschaftlicher und polizeitaktischer Umstände.

Die wesentlichen Ergebnisse sind nachstehend dargestellt.

B) Vorgehensweise:

Als wesentliche Grundlage der Auftragserfüllung dienten der Kommission – neben offen verfügbaren Informationen – die im Wesentlichen vom Sächsischen Staatsministerium des Innern und nachgeordneten (Polizei-) Behörden angeforderten Unterlagen und Stellungnahmen.

Außerdem hat die Kommission 72 Gespräche mit Bediensteten des Landeskriminalamts, anderer Polizeidienststellen, des Innenministeriums und Behörden außerhalb des Innenressorts geführt (mit einigen Gesprächsteilnehmern auch mehrfach), um sich ein Bild von der Entwicklung und der aktuellen Situation der Landespolizei im Allgemeinen und der Spezialeinheiten im Besonderen zu verschaffen. Diesem Ziel diente auch ein zweitägiger Workshop mit Einsatzbeamten aus allen MEK.

Auch wurden Gespräche mit Vertretern der Personalräte und der Gewerkschaften geführt.

Die auf diese Weise gewonnen Erkenntnisse wurden analysiert; die daraus folgenden Befunde mündeten in eine Reihe von Vorschlägen und Empfehlungen.

C) Ergebnisse:

1) Komplex „Nicht genehmigtes Schießtraining / Entwendung von Munition“

a) Sachverhalt

Im Ergebnis der Untersuchungen der Kommission stellt sich der Komplex „Nicht genehmigtes Schießtraining / Entwendung von Munition“ wie folgt dar:

Im Zeitraum vom 12. bis 16. November 2018 wurde durch das MEK Dresden eine Fortbildungswoche in Mecklenburg-Vorpommern, an der insgesamt 17 Beamte teilnahmen, durchgeführt.

Die Fortbildungswoche war im August 2018 den Vorgesetzten der Einheit, dem damaligen Leiter der Abteilung 4 des LKA, genehmigt worden.

Im Rahmen dieser Fortbildungswoche wurde auf einem Schießplatz in Güstrow, der von der Fa. „Baltic Shooters“ betrieben wurde, am 14. November 2018 ein Schießtraining für Beamte des MEK Dresden vereinbart und auch durchgeführt. Dieser Schießplatz war bei den Spezialeinheiten des Bundes und der Länder für die dort vorhandenen Möglichkeiten bekannt, gezielt deren fachliche Bedürfnisse erfüllen zu können. Der Umstand, dass nicht ausreichend geeignete Schießstände zur Verfügung stehen, ist für Spezialeinheiten und -kräfte bereits seit längerer Zeit ein Problem. Insofern waren unter anderen auch die Spezialeinheiten der sächsischen Polizei darauf angewiesen, Schießstände privater Anbieter zu nutzen.

Dies war vermutlich der Hintergrund des Vorgehens von Angehörigen des MEK Dresden. Diesen waren der Schießplatz und der Betreiber aufgrund vorausgegangener Fortbildungen bekannt. Offensichtlich war man der Auffassung, dass der Schießplatz bessere Bedingungen für eine Schießfortbildung des MEK als die im Freistaat Sachsen zur Verfügung stehenden Schießstände bieten konnte.

Um ein Training auf dem Schießplatz durchführen zu können wurde im Vorfeld ein Kostenvoranschlag oder „etwas in der Art“ eingeholt. Dieser wurde dem Abteilungsleiter zur Genehmigung vorgelegt, was aber durch ihn abgelehnt wurde. Hierüber setzte man sich im MEK Dresden hinweg und vereinbarte mit dem Betreiber des Schießplatzes, dass die Bezahlung zum überwiegenden Teil durch Übergabe von Munition erfolgen sollte. Soweit bisher bekannt, bestand das Entgelt im Wesentlichen dann aus ca. 7.000 Schuss Munition, die aus dem Munitionsbestand des MEK Dresden entnommen worden waren. Da hiermit offenbar die Kosten

nicht vollständig gedeckt werden konnten, erbrachten die Teilnehmer jeweils einen Eigenbeitrag in Höhe von 20,- Euro; ein dann noch offener Rest, dessen Höhe der Kommission nicht bekannt ist, wurde aus der „Kommandokasse“ beglichen, in der sich, so wurde berichtet, regelmäßig ein dreistelliger Betrag befand.

Weitere ca. 7.500 Schuss Munition, die ebenfalls aus dem Bestand des MEK stammte, wurden bei dem Schießtraining in Güstrow verschossen.

Aufgrund dieses Vorfalles wurden bisher nicht abgeschlossene straf- und disziplinarrechtliche Ermittlungen gegen die Angehörigen des MEK Dresden eingeleitet. Das MEK Dresden wurde aufgelöst.

Die Kommission hat in diesem Zusammenhang auch untersucht, wie es möglich war, dass Munition in diesem Umfang entwendet werden konnte. Als Ergebnis wird festgestellt, dass es im LKA aufgrund einer unvollständiger interner Vorschriftenlage keine einheitlichen Regelungen zum Umgang mit Waffen und Munition gab. Auch die Dokumentation bei Schießvorhaben (beispielsweise Anordnung des Schießens, Verantwortlichkeiten, vorgesehene Kontrollen, Munitionsempfang/-rückgabe, Teilnehmer, Ort, Art der Schießübungen) weist von Organisationseinheit zu Organisationseinheit eine unterschiedliche Handhabung aus. Auch wurden Inventuren nicht regelmäßig durchgeführt und nachprüfbar einheitlich dokumentiert. Dies ermöglicht den für Waffen und Gerät verantwortlichen Bediensteten einen großen Spielraum bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit.

b) Information innerhalb des LKA

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Informationen dazu vor, ob im Nachgang zu der Fortbildungsveranstaltung in irgendeiner Weise berichtet worden wäre bzw. dass ein entsprechender Bericht von den Vorgesetzten angefordert wurde. Auch gab es ansonsten keinerlei Nachweise bzgl. möglicher Hinweise auf den konkreten Verlauf der Fortbildung, insbesondere des Schießtrainings am 14. November 2018. Die innerhalb des LKA festgelegten Unterrichts- und Meldepflichten wurden offensichtlich nicht beachtet.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen wurde der Kommission dann auch bekannt, dass aufgrund einer unvollständigen Information des LKA Sachsen eine Kleine Anfrage von Herrn Valentin Lippmann, MdL, Drs. 6/18648 unvollständig beantwortet wurde. Auf die Frage 4: „Inwieweit wurde die Schießanlage „Baltic Shooters“ in Güstrow wann von welchen sächsischen (Polizei-)Behörden oder Bediensteten zu welchen Übungen genutzt?“ wurde das Schießtraining des MEK Dresden am 14. November 2018 nicht erwähnt, weil das LKA aufgrund mangelhafter interner Kommunikation ganz offensichtlich dem SMI hierüber nicht berichtet hatte.

2. Bezüge zum Rechtsextremismus (einschließlich „Prepper“ – oder „Reichsbürger“-Szene)

Der Auftrag der Kommission umfasste auch, zu prüfen, ob es Anhaltspunkte für Bezüge zur radikalen „Prepper-“ oder „Reichsbürgerszene“ oder zu anderen extremistischen Milieus gab.

Ansatzpunkt für diesen Untersuchungsgegenstand war insbesondere, dass seit Mitte 2019 Erkenntnisse aus staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vorliegen, die auf Verbindungen des Schießplatzbetreibers und Inhabers der Fa. „Baltic Shooters“ zur rechtsextremistischen „Prepper“-Szene hindeuten.

Im Ergebnis wurden durch die Kommission (Stand bei Fertigstellung des Berichts) keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass rechtsextremistische Einstellungen oder Bezüge zur „Prepper“ bzw. „Reichsbürger“-Szene vorhanden waren. Auch hat die Kommission keine Belege gefunden, dass rechtsextremistisch orientierte Vernetzungen einen Einfluss auf das Geschehen im MEK Dresden hatten.

Unabhängig von dem konkreten Vorfall sieht die Kommission auch keinen Anlass die sächsische Polizei insgesamt als „strukturell anfällig“ für rechtsextremistische Tendenzen zu bewerten. Vielmehr wurde in Gesprächen, vor allem bei Führungskräften, eine spürbare Sensibilität für das Thema festgestellt.

3. Organisation und Struktur der Spezialeinheiten im LKA Sachsen

a) Personal

Die Mitglieder der Spezialeinheiten kommen regelmäßig aus anderen Verwendungsbereichen der Polizei. Sie bringen damit sowohl individuelle Kenntnisse als auch berufspraktische und organisationskulturelle Vorerfahrungen mit. In den Spezialeinheiten verdichten sich dann besondere Anforderungen und Fähigkeiten; dies verlangt nicht nur zusätzliche Auswahl- und Qualifizierungsprozesse, sondern stellt auch besondere Anforderungen an die jeweilige Führung.

Diese Faktoren können zumindest mittelbare Auswirkungen auch auf mögliche Fehlentwicklungen bei den Spezialeinheiten haben. Ein Beispiel dafür hat die Untersuchungskommission 2019 im Rahmen ihrer Analyse der Spezialeinheiten in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. Dort konnten einige Beamte mit einem beruflichen Vorlauf in der Bundeswehr die Meinungsführerschaft in einer SEK-Gruppe übernehmen und diese für dienst- und auch strafrechtliche Verfehlungen nutzen.

Bei der gegenständlichen Untersuchung in Sachsen hat die Kommission kein vergleichbares Muster festgestellt.

Soweit die Kommission erfahren hat, gibt es auch bei der (Nach-) Besetzung von Stellen der Spezialeinheiten zunehmend Engpässe, d. h. die Zahl der Bewerber je ausgeschriebene Stelle ist, auch im Zuge des allgemeinen Stellenabbaus, deutlich gesunken. Die geringere Nachfrage aus der Landespolizei wird zum Teil durch Bewerber aus der Bereitschaftspolizei des Bundes kompensiert. Es zeichnet sich aber auch eine Tendenz ab, wonach junge Beamte direkt nach der Ausbildung zu den Spezialeinheiten wechseln. Sofern sich diese Entwicklung fortsetzt, sieht die Kommission darin Risiken für die Gruppendynamik und möglicherweise auch für das Einsatzverhalten angelegt.

Die Kommission regt vor dem Hintergrund der Altersstruktur in den Spezialeinheiten und der aus Ihrer Sicht erforderlichen Personalmehrung an, zur Vermeidung von Abfluss von Spezial- und Erfahrungswissen und eine mögliche Überlastung durch Personalmangel zeitnah eine aktive Personalwerbung und -auswahl zu betreiben sowie freiwerdende Dienstposten möglichst unmittelbar zu besetzen. Darüber hinaus sollte aus Sicht der Kommission ein aktualisiertes Verwendungs- und Personalentwicklungskonzept für die Spezialeinheiten erstellt werden, aus dem sich auch die Ausnahmen von der Höchstaltersgrenze und Regeln für die Anschlussverwendungen ergeben.

Zum Bereich der Aus- und Fortbildung der Spezialeinheiten wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Im Rahmen der Fortbildung dominieren taktische, sportliche und technische Themen. Sie werden nur am Rande ergänzt durch Veranstaltungen über „Interkulturelle Kompetenz“ oder Führungsverhalten.

- Erkennbar wird auch, dass das ohnehin breite Spektrum der (oft spezielles technisches Wissen erfordernden) Aufgaben des MEK durch eine stärker an „Interventionen“ orientierte Ausrichtung der Einsätze einen Niederschlag in der Fortbildung gefunden hat. Neben den hergebrachten Formen des Schießtrainings (Pistole, MP) finden sich auch mehrere Veranstaltungen zum Umgang mit der neuen „Mitteldistanzwaffe“. Die fraglichen Vorgänge im MEK Dresden reflektieren vermutlich auch diese Entwicklung.

- Festgestellt wurde, dass der Fortbildungsanteil an der gesamten Arbeitszeit des Jahres 2018 für die drei MEK der Abteilung 4 nur 16 % – also nur gut die Hälfte des in der Dienstanweisung geforderten Anteils betrug. Dieses lag wahrscheinlich u. a. in der hohen Einsatzbelastung, Ausfallzeiten und sonstigen Verpflichtungen der Einsatzbeamten begründet.

b) Organisation

aa) Organisation der Abteilung 4 („Spezialkräfte/Spezialeinheiten“)

Die Kommission hat ihre Untersuchung innerhalb des LKA auf die Organisationsstruktur der Abteilung 4 beschränkt und bewertet.

Die organisatorische Bündelung der sächsischen Spezialkräfte und -einheiten in einer Abteilung des LKA und damit unter der Führung eines Abteilungsleiters ist nach Auffassung sinnvoll und nicht unüblich. Rund die Hälfte der Bundesländer weist in dieser Hinsicht eine vergleichbare organisatorische Regelung auf.

Kritisch wird aber von der Kommission die aus ihrer Sicht über einen längeren Zeitraum ungenügende, personelle Ausstattung bzgl. der Unterstützung des Abteilungsleiters gesehen.

Erst seit dem 01. Januar 2020 stehen dem Abteilungsleiter 4 insgesamt sieben Dienstposten Polizeivollzugsbeamte sowie eine Tarifbeschäftigte für die Geschäftsstelle der Abteilung 4 zur Verfügung.

Zumindest bis 1. Januar 2020 waren somit strukturell veranlasste Defizite bei der Wahrnehmung der Führungsfunktion des Abteilungsleiters 4 gegeben. Dies beginnt bei alltäglichen Stabsangelegenheiten wie Einsatzplanung, Fortbildungsorganisation und Dokumentationsaufgaben und setzt sich fort bei der Dienst- und Fachaufsicht; letzteres auch explizit im Themenfeld der Führungs- und Einsatzmittel und dabei namentlich der Waffen und Munition.

bb) Bewertung der Organisationsstruktur des Dezernates 42 („Spezialeinsatzkommando der Polizei des Freistaates Sachsen (SEK SN)“)

Die Kommission sieht das Führungselement des Dezernates 42 personell hinreichend ausgestattet und damit gegenüber der Leitung der Abteilung 4 und des Dezernates 43 strukturell bessergestellt.

cc) Bewertung der Organisationsstruktur des Dezernates 43 („Mobile Einsatzkommando“)

Zu diesem Dezernat gehören drei örtliche Kommandos. Neben dem MEK Chemnitz und dem MEK Leipzig gehört auch das MEK Dresden zu diesem Dezernat.

Im Rahmen Ihrer Untersuchung hat die Kommission festgestellt, dass für den Dezernatsleiter keine strukturmäßige Führungsunterstützung aufgrund des Dienstpostenrahmenkonzeptes,

das durch das SMI erstellt wird, vorgesehen war. Um das aus Sicht des LKA hier bestehende Defizit zu beseitigen, wurde aus Kräften des MEK eine temporäre Führungsgruppe aufgebaut.

Aus Sicht der Kommission war dies aber nicht ausreichend, um die Aufgaben einer Führungsgruppe in der gebotenen Qualität wahrnehmen zu können. Dies zeigt sich besonders deutlich in einer mangelbehafteten Dokumentation des Schriftverkehrs, der Überwachung von Anordnungen zum Beispiel in der Fortbildung und ganz besonders in der Thematik der Waffen- und Munitionsverwaltung, wo gerade die MEK sehr unterschiedliche Prozesse und Dokumentationen aufweisen. Hier sind einerseits klare Vorgaben zu machen und diese andererseits auch zu kontrollieren. Dies ist die Aufgabe des Dezernatsleiters, welche er mit einer Führungsgruppe wahrnehmen sollte. Exemplarisch war dies auch im Bereich der Verwaltung von Waffen und Gerät festzustellen. Hier waren die für diesen Bereich ausgewählten Beamten nicht ausreichend eingewiesen oder geschult.

Die Lagerung von Munition und anderer Einsatzmittel ist nach Auffassung der Kommission unter dem Aspekt des Arbeits- und Brandschutzes überprüfungsbedürftig.

dd) Ergebnis

Die Kommission hat festgestellt, dass das Fehlen von personell ausreichend ausgestatteten Führungsgruppen /-elementen auf Ebene der Abteilung 4, des Dezernates 43 und der MEK insbesondere auch mit Fachpersonal „Waffen und Gerät“ mit dazu beigetragen hat, dass keine angemessene Dienst- und Fachaufsicht durchgeführt werden konnte.

Eine zu geringe Kontrollintensität (so zumindest beim MEK Dresden) im Zusammenwirken mit hoher Eigenständigkeit und zumindest subjektiv gering einzuschätzendem Entdeckungsrisiko haben aus Sicht der Kommission wahrscheinlich mit dazu beigetragen, dass ein geeignetes Umfeld für pflichtwidriges Verhalten verursacht wurde.

4. Personalsituation der sächsischen Polizei

Die Kommission hat sich auch mit der Personalsituation der sächsischen Polizei auseinandergesetzt, da diese nach ihrer Auffassung zumindest mittelbar im Auftragskontext zu sehen sei.

a) Stellensituation

Hierbei hat sie folgende Feststellungen getroffen:

- Die Zahl der im Haushalt ausgewiesenen (Soll-) Stellen für den PVD (und dabei insbesondere für die LG 1.2, den mittleren Dienst) sinkt insgesamt mehr oder weniger kontinuierlich von 2000 bis 2016 und steigt seitdem wieder an.

- Diese Gesamtentwicklung entspricht grundsätzlich den (u. a. auf Basis bundesweiter Vergleiche getroffenen) politischen Vorgaben des SMI, wonach der Stellenstand der sächsischen Polizei zunächst langfristig abgesenkt werden sollte. Nach Veränderungen der Sicherheitslage und dem Bericht einer „Fachkommission“ sowie besonderer Ereignisse und weiterer Berichte wurde dieser Trend jedoch gestoppt. Es wurde eine Neuaufstockung um zusätzlich rund 1.000 Stellen beschlossen. Aktuell wird im politischen Raum über erneute Aufstockungen nachgedacht

- Im Bereich der Laufbahngruppe 2.1. (gehobener Dienst) verläuft die Entwicklung der Soll-Stellen in einer leichten Wellenbewegung, die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen liegt dagegen fortlaufend, dabei phasenweise mehr oder weniger deutlich, unter der im Haushalt vorgesehenen Personalausstattung. Hier gibt es also spezifische Engpässe bei der Besetzung.

- Noch größer ist die Differenz zwischen Soll und Ist im Bereich der Laufbahngruppe 2.2. (höherer Dienst). Auch hier nimmt die Zahl der Soll-Stellen bis 2016 deutlich ab (in einer Größenordnung von über 20 %), um dann wieder leicht zu steigen; die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen liegt jedoch seit 2000 spürbar darunter, sinkt nahezu kontinuierlich und liegt in den letzten Jahren rund ein Drittel unter dem Soll.

Aus Sicht der Kommission sind diese Entwicklungen Indikator für erhebliche Defizite bei der Abstimmung von Stellen-, Besetzungs- und Ausbildungsplanung. Die Kommission stellt fest, dass es sowohl in der Laufbahngruppe 2.1. wie vor allem auch in der Laufbahngruppe 2.2. nicht gelungen sei, die vorgesehenen Stellen zu besetzen.

b) Personalstruktur

Hinsichtlich der Personalstruktur der Polizei stellt die Kommission fest, dass die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber in den letzten Jahren deutlich gesunken sei. Es sollte deshalb eine Neujustierung der Personalwerbung und der Einstellungskriterien vorgenommen werden. In diesem Kontext sollte auch eine Erhöhung des Anteils von Beamtinnen und Beamten mit Migrationshintergrund angestrebt werden.

c) Einstellungs- und Auswahlverfahren

Eine zentrale Rolle bei der Personalgewinnung spielt hierbei das Einstellungs- und Auswahlverfahren für die sächsische Polizei. Der Kommission hat sich hierzu einen allgemeinen Eindruck verschafft. Aus ihrer Sicht ist es grundsätzlich geeignet, den Anforderungen, die an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gestellt werden, zu entsprechen. Mit besonderem Interesse hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass in den computergestützten Testbatterien des Auswahlverfahrens zwischenzeitlich die Dimension „Autoritarismus“ aufgenommen wurde. Zusammen mit anderen Dimensionen (so zur „Integrität“) könnten damit solche Persönlichkeitsmerkmale, die mit dem Berufsbild der Polizei nicht zu vereinbaren sind, grundsätzlich besser erkannt werden. Gleichwohl sieht die Kommission weiteren Ergänzungsbedarf zum bisherigen Einstellungsverfahren bei dem Auswahlkriterium „Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes“. Hier gebe es einen direkten Bezug zu der im Auftrag der Kommission genannten Frage nach möglichen Vernetzungen von Polizisten mit rechtsextremistisch orientierten Gruppierungen (z. B. „Reichsbürgern“).

Zwar wurden der Kommission im Rahmen ihrer Gespräche mit einer Vielzahl von Polizeibeamten (und auch Vertretern der politischen Parteien) keine konkreten Hinweise auf solche Vernetzungen genannt; sie hält es gleichwohl für möglich, dass es eine nicht zu ignorierende Zahl von Bewerbern gibt, die zwar das Auswahlverfahren erfolgreich absolviert haben und eingestellt werden sollen, deren rechtsextreme (oder sonstige extremistische) Einstellung in diesem Verfahren aber nicht erkannt werden kann.

Angesichts der besonderen Bedeutung von Sicherheitsinstitutionen für den demokratischen Rechtsstaat hält es die Kommission deshalb für erforderlich und verhältnismäßig, für alle angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine Zuverlässigkeits- bzw. Sicherheitsüberprüfung vorzusehen und dafür die gesetzliche Voraussetzung zu schaffen.

d) Aus- und Fortbildung

Zum Auftrag der Kommission zählte nicht die umfängliche Analyse der Aus- und Fortbildung. Dennoch hat sich die Kommission einen Überblick sowohl über das Lehrangebot als auch die

an den Ausbildungseinrichtungen vertretene (und möglichst auch gelebte) Polizeiphilosophie und Organisationskultur prägende Einflüsse verschafft, da diese auf das berufliche Selbstverständnis und die Persönlichkeitsbildung der Auszubildenden haben.

Positiv bewertet die Kommission im Bereich der Ausbildung der Laufbahngruppe 2.1. den deutlichen Zugewinn in den Themenfeldern „Extremismusforschung“ und „Interkulturelle Kompetenz“. Kritisch wird gesehen, dass zwei für die Organisationskultur und das berufliche Selbstverständnis wichtige „Lernkomplexe“, konkret „Grundlagen der Führungslehre“ und die „Berufsethik“ aus Sicht der Kommission nicht mit ausreichend Stunden ausgestattet sind.

Im Bereich der Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2. wurde die Kommission auch auf teils erschreckende Wissenslücken im Bereich politischen Alltagswissens oder im Umgang mit sozialen Medien aufmerksam gemacht. Für die Fachschulen der Polizei heißt es, dass sie faktisch nicht nur einen Ausbildungs-, sondern auch einen umfassenden politisch-kulturellen Integrationsauftrag haben. Sie sollten dafür in mehrfacher Weise, nicht nur durch ausreichendes Lehrpersonal für nicht zu große Klassen und zusätzliche Ausbildungsmethoden, sondern z. B. auch durch ein Angebot an (schul-)psychologischer Beratung, angemessen ausgestattet werden.

C) Empfehlungen

Die Kommission hat im Ergebnis ihres Berichtes eine Reihe von Empfehlungen gegeben, um künftige Fehlentwicklungen, insbesondere bei den Spezialeinheiten des LKA, die zu dem Untersuchungsanlass geführt haben, zu vermeiden. Angeregt wird von der Kommission, zu prüfen, ob diese Empfehlungen, entsprechend angepasst auch in anderen Dienststellen der Landespolizei zur Anwendung kommen könnten.

Die Empfehlungen betreffen im Wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation im Landeskriminalamt, speziell bei den MEK, sowie notwendige Maßnahmen im Hinblick auf das Personal sowohl in der Landespolizei insgesamt als auch bei den Spezialeinheiten. Weitere zentrale Bereiche sind die Aus- und Fortbildung, die Kommunikation nach innen und außen sowie Liegenschaften und Logistik.

Im Einzelnen:

1. Veränderung der Aufbauorganisation des LKA

- Einrichtung einer Führungsgruppe beim Abteilungsleiter 4
- statt des bisherigen Dezernates 43 (MEK) sollen die drei dislozierten MEK in eigenständige Dezernate, mit jeweils einem Führungstrupp umgewandelt werden

2. Veränderung der Ablauforganisation

- intensivere Dienst- und Fachaufsicht
- konsequente Anwendung des Konzeptes zur präventiven Korruptionsbekämpfung
- Überarbeitung von Vorschriften zur Handhabung von Waffen, Gerät und Munition (Verantwortlichkeiten, Kontrollmechanismen) auf den verschiedenen Verwaltungsstufen

3. Personal

- Verbesserung der Personalsituation der sächsischen Polizei
- Verbesserung der Personalsituation bei den Spezialeinheiten (insgesamt sieht die Kommission einen Mehrbedarf von ca. 50 Stellen)
- Verbesserung der Besetzungssituation der Stellen der Laufbahngruppe 2.2.
- Anpassung der Schwerpunkte der Personalwerbung
- Anpassung des Auswahlverfahrens
- Einführung einer Sicherheitsüberprüfung durch Schaffung einer landesrechtlichen Regelung
- Sicherheitsüberprüfung aller Angehörigen der Spezialeinheiten
- Überprüfung sowie mittel- und langfristige Anpassung der Altersstruktur der Spezialeinheiten

4. Aus- und Fortbildung

- Verstärkung der auf Führung, berufliches Selbstverständnis und auch politische Bildung bezogenen Themen. Diese sollten von mehr hauptamtlichen Dozenten mit entsprechendem Fachstudium vermittelt werden.
- Bei den Spezialeinheiten eine deutlich stärkere Berücksichtigung des Angebots zu Themen der Berufsethik bzw. des beruflichen Selbstverständnisses sowie zu organisationskulturellen Fragen und, besonders auf aktuelle Ereignisse bezogenen, Themen der gesellschaftlichen Entwicklung und der politischen Bildung
- Fortbildung der für Waffen und Gerät verantwortlichen Beamten
- Hebung des Qualifikationsstandes von Schießfortbildern mit dem Ziel den Rückgriff auf externe, zivile Fachleute entbehrlich zu machen

5. Kommunikation nach innen und außen

- Erstellung eines Leitbildes für die Abteilung 4 des LKA (einschließlich des MEK Staatsschutz, Dezernat 53)
- Respektvoller Umgang mit Mitarbeitern und Führungskräften
- Bild der Polizei in der Gesellschaft beachten

6. Liegenschaften und Logistik

- einheitlicher Sicherheitsstandard bei der Lagerung von Waffen und Munition (Arbeitsschutz)
- Erhöhung der Verfügbarkeit von geeigneten Schießanlagen
- Errichtung eines länderübergreifenden Schießausbildungszentrums
- Bereitstellung geeigneter Immobilien für Spezialeinheiten